

(19) österreichisches  
patentamt

(10) AT 507 380 B1 2010-09-15

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1588/2008  
(22) Anmeldetag: 09.10.2008  
(45) Veröffentlicht am: 15.09.2010

(51) Int. Cl. 8: B61B 12/00 (2006.01)

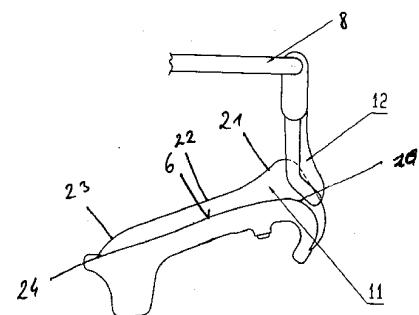
(56) Entgegenhaltungen:  
AT 385961B AT 411046B  
CH 543991A DE 1237605B  
FR 1376569A FR 2854853A1  
US 2816597A

(73) Patentinhaber:  
INNOVA PATENT GMBH  
A-6960 WOLFURT (AT)

(72) Erfinder:  
FISCHNALLER DIETER DIPL.ING. (FH)  
NÜZIDERS (AT)

### (54) SESSEL FÜR SESSELLIFT

(57) Ein Sessel (1) eines Sesselliftes weist Sitze (14) mit einer Sitzfläche (6) und mit einem Schutzbügel (8), der sich quer über die Sitze (14) erstreckt und von einer offenen Position in eine geschlossene Position verschwenkbar ist, auf. Es sind sich über die Sitzflächen (6) erhebende Trennelemente (11) angeordnet, die eine Oberseite (26) aufweisen, deren Höhe in einem vorderen Bereich (21), der im Bereich einer Vorderkante (20) der Sitzflächen (6) liegt, gegenüber den Sitzflächen (6) größer ist als ein dahinter liegender Bereich (22, 23). Die Trennelemente (11) sind zwischen den Sitzflächen (6) angeordnet und überragen etwas die Sitzfläche im mittleren und hinteren Bereich.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Sessel eines Sesselliftes mit Sitzen mit einer Sitzfläche und mit einem Schutzbügel, der sich quer über die Sitze erstreckt und von einer offenen Position in eine geschlossene Position verschwenkbar ist, wobei sich über die Sitzfläche erhebende Trennelemente angeordnet sind, die eine Oberseite aufweisen, deren Höhe in einem vorderen Bereich, der im Bereich einer Vorderkante der Sitzflächen liegt, gegenüber den Sitzflächen größer ist als im dahinter liegenden Bereich. Die Erfindung betrifft des Weiteren einen Sessellift mit derartigen Sesseln.

**[0002]** Gattungsbildende Sessel sind aus der AT 385 961 B und aus der FR 2 854 853 A1 bekannt. In der CH 543 991 A ist ein Sessel eines Sesselliftes mit zwischen den Sitzen angeordneten Armlehnen offenbart. In der FR 1 376 569 A ist ein Sessel eines Sesselliftes mit wellenförmiger Sitzoberfläche, welche an die Oberschenkel von Fahrgästen angepasst ist, offenbart.

**[0003]** Sessel für Sessellifte weisen mindestens einen Sitz, meist bis zu acht oder mehr, beispielsweise zehn, nebeneinander liegende Sitze, auf. Um ein Herausfallen oder Abrutschen der Fahrgäste vom Sessel zu verhindern, weisen diese Sessel Schutzbügel auf, die über die gesamte Breite des Sessels gehen. Diese Schutzbügel können von einer Position, in der sie über den Fahrgästen liegen (offene Position), in eine Position verschwenkt werden, in der sich ein Querbügel vor den Fahrgästen über deren Oberschenkel erstreckt (geschlossene Position). Außerdem sind an den Schutzbügeln oft noch Fußstützen vorgesehen.

**[0004]** Da der Abstand zwischen Schutzbügel und Sitzfläche vorschriftsgemäß so dimensioniert ist, dass auch große Fahrgäste mit längeren Beinen unter dem Schutzbügel bequem Platz finden, ist dieser Abstand in der Regel für kleinere Personen zu groß, sodass ein Durchrutschen dieser kleineren Personen unter dem Querbügel möglich ist, insbesondere wenn sie auf Grund ihrer kürzeren Beine nicht in der Lage sind, diese auf den Fußstützen abzustützen. Um diese Gefahr des Durchrutschens für kleinere Personen zu vermindern ist es aus der AT 411 523 B und der AT 411 046 B bekannt, an den Schutzbügeln Sicherungsteile, insbesondere Schutzbalden, anzuordnen, die sich in der geschlossenen Position des Schutzbügels in Richtung zur Mitte der Vorderkante der jeweiligen Sitzflächen hin erstrecken. Diese Sicherungsteile befinden sich nach dem Verschwenken des Schutzbügels in seine geschlossene Position zwischen den Oberschenkeln der Fahrgäste. Ein Problem, das dabei auftreten kann, liegt darin, dass ein Sicherungsteil beim Schließen des Schutzbügels auf den Oberschenkel eines Fahrgastes drücken kann, wenn der Fahrgast nicht korrekt auf seinem Sitz sitzt. Außerdem besteht unabhängig davon, ob ein Sicherungsteil vorhanden ist oder nicht, die Gefahr, dass ein Fahrgast auf dem Übergangsbereich von einem Sitz zu einem anderen sitzt und dann womöglich sein Bein von einem Trägerrohr einer Fußstütze eingeklemmt wird, das sich zwischen den Beinen eines Fahrgastes oder zwischen zwei Sitzen nach unten erstreckt.

**[0005]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Sessel der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu schaffen, welcher diese Gefahren verringert.

**[0006]** Gelöst wird diese Aufgabe bei einem Sessel der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch, dass die Trennelemente zwischen den Sitzflächen angeordnet sind und auch im mittleren und hinteren Bereich die Sitzfläche etwas überragen.

**[0007]** Bevorzugte und vorteilhafte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Fahrbetriebsmittels sind Gegenstand der Unteransprüche.

**[0008]** Durch die Trennelemente spürt ein Fahrgast sofort, wenn er im Übergangsbereich von einem Sitz zu einem benachbarten Sitz Platz nimmt. Er wird dann sofort seine Sitzposition korrigieren noch bevor der Schutzbügel in seine geschlossene Position verschwenkt wird. Die Beine des Fahrgastes befinden sich dann automatisch in einer Position, in welcher unangenehme Kollisionen mit dem Sicherungsteil oder dem Trägerrohr für die Fußstützen weitgehend vermieden werden. Aber auch bei Sesseln von Sesselliften, welche weder Sicherungsteile noch

Fußstützen aufweisen, sind die Trennelemente hilfreich, da sie die Fahrgäste beim Finden einer korrekten Sitzposition auf ihrem Sitz unterstützen.

**[0009]** Besonders bevorzugt ist, wenn neben den Sitzflächen der beiden äußeren Sitze im Bereich des Randes des Sessels ebenfalls sich über die Sitzflächen erhebende Trennelemente angeordnet sind.

**[0010]** Die Trennelemente weisen eine Oberseite auf, deren Höhe in einem vorderen Bereich, der im Bereich einer Vorderkante des Sitzflächen liegt, gegenüber den Sitzflächen größer ist als im dahinter liegenden Bereich. Wie vorstehend erwähnt ist es in der Regel wichtig, dass sich die Beine der Fahrgäste in einer weitgehend korrekten Position befinden. Das Gesäß der Fahrgäste befindet sich dann automatisch auch etwa in der Mitte des Sitzes. Dadurch, dass die Höhe der Trennelemente im vorderen Bereich größer als im weiter hinten liegenden Bereich ist, werden die Beine der Fahrgäste in jedem Fall weit gehend korrekt positioniert. Auf der anderen Seite könnte es von manchen Fahrgästen, welche etwas breiter sind, als störend empfunden werden, wenn die Trennelemente auch bei korrekter Sitzposition in das Gesäß drücken. Dieses verhindert, indem die Trennelemente im hinteren Bereich niedriger sind.

**[0011]** Da die Trennelemente auch im mittleren und hinteren Bereich die Sitzfläche etwas überragen, erhalten die Fahrgäste dann sowohl beim Hinsetzen als auch während der Fahrt das positive Gefühl, richtig zu sitzen, ohne dass dies durch die relativ geringe Höhe als störend empfunden wird.

**[0012]** Um diesen Zweck zu erreichen, kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass die Höhe der Oberseite der Trennelemente gegenüber den Sitzflächen nach hinten kontinuierlich abnimmt.

**[0013]** Es kann aber auch vorgesehen sein, dass die Höhe der Oberseite der Trennelemente gegenüber den Sitzflächen nach hinten diskontinuierlich abnimmt. Diese Ausführungsform kann bevorzugt dadurch weitergebildet sein, dass die Höhe der Oberseite der Trennelemente gegenüber den Sitzflächen nach hinten zunächst kontinuierlich oder diskontinuierlich abnimmt und anschließend im Wesentlichen parallel zu den Sitzflächen verläuft.

**[0014]** Da Sitzflächen in der Regel nicht vollkommen eben sind sondern eine mehr oder weniger starke Krümmung oder Wölbung aufweisen, kann man das erfindungsgemäße Trennlement mit diesen Ausführungsformen der Erfindung auch optimal an die jeweilige Form des Sitzfläche anpassen.

**[0015]** Bei der Erfindung ist bevorzugt, wenn die Breite der Trennelemente nach oben abnimmt und insbesondere, wenn die Trennelemente Seitenflächen aufweisen, die wenigstens bereichsweise konkav gekrümmmt sind. Alternativ oder zusätzlich dazu kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass Seitenflächen wenigstens bereichsweise konvex gekrümmmt sind oder wenigstens bereichsweise geradlinig verlaufen. Unabhängig vom Verlauf der Seitenflächen ist es bevorzugt, wenn die Oberseite der Trennelemente über ihre ganze Länge oder wenigstens abschnittsweise abgerundet ist.

**[0016]** Obwohl es im Rahmen der Erfindung möglich wäre, die Trennelemente zum Beispiel relativ schmal und mit parallelen Seitenwänden auszuführen, sind die vorstehend beschriebenen Ausführungsformen bevorzugt, da die Seitenwände dann eine Form aufweisen, welche für den Fahrgast angenehmer empfunden wird, wenn er die Trennelemente berührt.

**[0017]** Da die Trennelemente auf einen Fahrgäst bei einer Kollision zwar störend aber nicht zu unangenehm wirken sollen, ist es weiters bevorzugt, wenn die Trennelemente zumindest teilweise aus einem elastisch deformierbaren Material bestehen. Je nach Ausführungsform der Erfindung können Trennelemente ganz oder teilweise aus einem relativ weichen Material, z.B. Schaumstoff oder dergleichen, oder aus einem relativ harten Material oder aus einer Kombination von derartigen Materialien bestehen.

**[0018]** Im Rahmen der Erfindung können die Trennelemente lösbar oder unlösbar mit dem Sessel verbunden sein.

[0019] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels der Erfindung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen.

[0020] Es zeigt:

[0021] Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Sessel in Seitenansicht,

[0022] Fig. 2 einen Abschnitt des Sessels mit geschlossenem Schutzbügel von vorne,

[0023] Fig. 3 den Abschnitt von Fig. 2 mit geöffnetem Schutzbügel von oben,

[0024] Fig. 4 einen Schnitt durch einen Sitz mit einem erfindungsgemäßen Trennelement,

[0025] Fig. 5 das erfindungsgemäße Trennelement in Schrägansicht,

[0026] Fig. 6 eine andere Schrägansicht des erfindungsgemäßen Trennelementes,

[0027] Fig. 7 eine Ansicht auf das erfindungsgemäße Trennelement von hinten,

[0028] Fig. 8 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Trennelementes,

[0029] Fig. 9 einen Schnitt durch das erfindungsgemäße Trennelement entlang der Linie IX-IX in Fig. 8 und

[0030] Fig. 10 einen Schnitt durch das erfindungsgemäße Trennelement entlang der Linie X-X in Fig. 8.

[0031] In Fig. 1 ist eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Sessels 1 dargestellt, der wie an sich bekannt einen Rahmen 2 aufweist, der über ein Gelenk 3 mit einer Tragstange 4 und einer Klemmvorrichtung 5 an ein Förderseil 9 gekuppelt ist. Der Sessel 1 besitzt mehrere nebeneinander liegende Sitze 14, welche eine Sitzfläche 6 und eine Rückenlehne 7 aufweisen. Um zu verhindern, dass Fahrgäste vom Sessel 1 stürzen, ist ein Schutzbügel 8 vorgesehen, der von einer in Fig. 1 dargestellten, oberen und offenen Stellung in eine ebenfalls in Fig. 1 dargestellte untere und geschlossene Stellung bewegen werden kann. Der Schutzbügel 8 kann entweder automatisch mit Hilfe eines Mechanismus 15, der mit einer nicht dargestellten, in den Stationen vorgesehenen Einrichtung zusammen wirkt, oder von den Fahrgästen manuell geschlossen und geöffnet werden. Zusätzlich kann der Sessel auch eine Haube 16 aufweisen.

[0032] Mit Hilfe des in Fig. 1 nur angedeuteten, geschlossenen und umlaufenden Förderseils 9 werden die Sessel 1 von einer in den Zeichnungen nicht dargestellten Talstation, gegebenenfalls über eine oder mehrere Zwischenstationen, zu einer Bergstation und wieder zurück gefördert. Die Sessel 1 können dabei entweder mit einer Klemmvorrichtung 5 wie sie beispielhaft in Fig. 1 dargestellt ist, in den Stationen vom Förderseil 9 abgekuppelt und wieder an dieses angekuppelt werden. Es ist aber auch möglich, die Sessel 1 fix an das Förderseil 9 zu klemmen.

[0033] Damit die Fahrgäste, deren Oberschenkel 17, 18, 19 in Fig. 2 und 3 symbolisch dargestellt sind, auf den Sitzen 14 eine korrekte Position einnehmen, sind zwischen den Sitzen 14 erfindungsgemäße Trennelemente 11 angebracht, welche sich über die Sitzfläche 6 der Sitze 14 erheben. Das Einnehmen einer korrekten Sitzposition durch die Fahrgäste ist insbesondere dann wünschenswert bzw. erforderlich, wenn am Schutzbügel zusätzliche Einrichtungen zum Schutz oder zur Bequemlichkeit der Fahrgäste angebracht sind. Eine Einrichtung zum Schutz der Fahrgäste kann beispielsweise ein Sicherungsteil, insbesondere eine Schutzbürde 12, sein, die sich in der geschlossenen Stellung des Schutzbügels 8 zwischen die Oberschenkel 17, 18, 19 der Fahrgäste erstreckt und verhindert, dass insbesondere kleinere Personen wie Kinder unter dem Schutzbügel 8 durchrutschen. Dafür ist es allerdings wichtig, dass die Schutzbürden 12 zwischen den Oberschenkeln 17, 18, 19 der Fahrgäste angeordnet sind, was wiederum eine korrekte Sitzposition der Fahrgäste auf den Sitzen 14 voraussetzt. Außerdem soll verhindert werden, dass die Schutzbürde 12 insbesondere dann, wenn der Schutzbügel 8 automatisch geschlossen wird, auf einen Oberschenkel 17, 18, 19 eines Fahrgastes drückt, weil dieser nicht korrekt auf seinem Sitz 14 sitzt und sich ein Oberschenkel 17, 18, 19 beim Schließen des Schutzbügels 8 ganz oder teilweise unter der Schutzbürde 12 befindet. Andere Ein-

richtungen, die der Bequemlichkeit der Fahrgäste dienen, können z.B. nicht dargestellte Fußstützen sein, welche über Trägerrohre ebenfalls am Schutzbügel 8 befestigt sind und in der geschlossenen Stellung des Schutzbügels 8 entweder zwischen den Beinen eines Fahrgastes oder zwischen den einzelnen Sitzen 14, somit zwischen den Beinen nebeneinander sitzende Fahrgäste, nach unten ragen. Auch hier soll verhindert werden, dass die Trägerrohre beim Schließen des Schutzbügels 8 auf ein Bein eines Fahrgastes drücken, weil sich dieser nicht in der korrekten Sitzposition befindet.

**[0034]** Durch die erfindungsgemäßen Trennelemente 11 spürt ein Fahrgast sofort, wenn er nicht korrekt in der Mitte eines Sitzes 14 sitzt, so dass er seine Sitzposition korrigieren kann noch bevor der Schutzbügel 8 automatisch oder manuell geschlossen wird.

**[0035]** Wie erwähnt ist es besonders wichtig, dass die Beine im Bereich einer Vorderkante 20 der Sitzflächen 6 korrekt angeordnet sind, das sich hier die Trägerrohre und/oder die Schutzbalden 12 befinden. Aus diesem Grund weisen die Trennelemente 11 in einem vorderen Bereich oder Abschnitt 21, der im Bereich der Vorderkante 20 liegt, eine größere Höhe auf als in dem dahinter liegenden Mittelbereich 22 und dem Endbereich 23. Dadurch dass der mittlere Bereich 22 und der hintere Bereich 23 niedriger sind als der vordere Bereich 21 wird auch vermieden, dass Personen, die mit dem Gesäß nicht ganz in der Mitte eines Sitzes 14 sitzen oder Personen, die etwas größer oder breiter sind und daher die gesamte Sitzbreite benötigen und daher die Trennelemente 11 auf einer oder beiden Seiten berühren, dies als unangenehm empfinden. Dieses Problem stellt sich im vorderen Bereich nicht, sodass sich dessen größere Höhe nicht negativ auf das Empfinden der Fahrgäste auswirkt.

**[0036]** Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist das Trennelement 11 daher einen vorderen, gegenüber der Sitzfläche 11 stark erhöhten Bereich 21, einen dahinter liegenden niedrigeren Bereich 22, der im Wesentlichen parallel zur Sitzfläche 6 verläuft, und einen hinteren Bereich 23 auf, der wiederum abfallend bis zum Ende 24 verläuft.

**[0037]** Theoretisch wäre es auch möglich, dass die Trennelemente 11 eine im Wesentlichen gerade Oberseite oder Oberkante 26 aufweisen, die im Wesentlichen parallel zur Sitzfläche 6 verläuft, da durch die in der Regel vorhandene Abrundung des Sitzflächen 6 im Bereich der Vorderkante 20 automatisch eine größere Höhe der Oberkante 26 gegenüber dem unmittelbar darunter liegenden, abgerundeten und abfallenden Abschnitt des Sitzflächen 6 vorliegt, als in den dahinter liegenden Abschnitten mit im Wesentlichen ebener Sitzfläche 6, da auch hier der erfindungsgemäße Effekt eintreten wird. Bevorzugt ist im Rahmen der Erfindung allerdings, wenn die Oberseite 26 des vorderen Bereichs 21 auch mit Bezug auf den eigentlichen, im Wesentlichen ebenen Sitzbereich der Sitzfläche 6 gegenüber den dahinter liegenden Abschnitten 22 und 23 der Oberseite 26 erhöht ist.

**[0038]** Damit ein Kontakt eines Fahrgastes mit dem erfindungsgemäßen Trennelemente 11 als möglichst angenehm empfunden wird, weist das Trennelement 11 in der dargestellten Ausführungsform eine im Wesentlichen dreieckförmige oder trapezförmige Querschnittsform auf, bei der die Seitenflächen 25 zusätzlich etwas konkav nach innen gewölbt sind. Zusätzlich ist das Trennelement 11 an der Oberseite 26 abgerundet.

**[0039]** Um zu erreichen, dass Fahrgäste, insbesondere Kinder, die Beine etwas auseinander geben und sich korrekt auf die Sitze 14 setzen, damit die Schutzbalden 12 problemlos zwischen den Beinen angeordnet werden kann, kann zusätzlich vorgesehen sein, dass im Bereich der Vorderkante 20 jedes oder zumindest einiger Sitze 14 ein mittiger Bereich 13 angeordnet ist, der sich hinsichtlich seiner graphischen Gestaltung von den seitlich daneben angeordneten Bereichen des selben Sitzes 14 unterscheidet. Dieser mittige Bereich kann eine Markierung 13, beispielsweise eine Graphik, insbesondere ein Bild, ein Muster, ein Logo, z.B. ein Firmenlogo, oder dergleichen sein. Die Markierung 13 kann in einer einfachen Ausführungsform eine mehr oder weniger einfache geometrische Figur (z.B. Kreis, Kreuz, Dreieck, Viereck, Linie) darstellen, welche an sich bereits den frei zu lassenden Bereich kennzeichnet. Die Markierung kann beispielsweise auch ein Bild einer Comic-Figur oder eines Maskottchens sein, um insbesondere Kinder zu motivieren, diesen Bereich frei zu lassen, indem ihre Aufmerksamkeit zumindest beim

Einsteigen in den Sessel 1 auf das Bild gelenkt wird und einen Anreiz darstellt, sich korrekt auf den Sitz 14 zu setzen und die Beine etwas auseinander zu geben.

**[0040]** Zur Befestigung der erfindungsgemäßen Trennelemente 11 zwischen den Sitzen 14 am Sessel 1 weisen diese an ihrer Unterseite einen Steg 27 auf, an dem beidseitig Befestigungslaschen 28 angeordnet sind. Mit den Befestigungslaschen 28 werden die Trennelemente 11 am Sessel festgeschraubt, wobei die Befestigungslaschen 28 anschließend von den darauf liegenden Sitzpolstern abgedeckt werden.

**[0041]** Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt dargestellt werden:

**[0042]** Ein Sessel 1 eines Sesselliftes weist Sitze 14 mit einer Sitzfläche 6 und mit einem Schutzbügel 8, der sich quer über die Sitze 14 erstreckt und von einer offenen Position in eine geschlossene Position verschwenkbar ist, auf. Es sind sich über die Sitzflächen 6 erhebende Trennelemente 11 angeordnet, die eine Oberseite 26 aufweisen, deren Höhe in einem vorderen Bereich 21, der im Bereich einer Vorderkante 20 der Sitzflächen 6 liegt, gegenüber den Sitzflächen 6 größer ist als ein dahinter liegender Bereich 22, 23. Die Trennelemente 11 sind zwischen den Sitzflächen 6 angeordnet und überragen etwas die Sitzfläche im mittleren und hinteren Bereich.

### Patentansprüche

1. Sessel eines Sesselliftes mit Sitzen (14) mit einer Sitzfläche (6) und mit einem Schutzbügel (8), der sich quer über die Sitze (14) erstreckt und von einer offenen Position in eine geschlossene Position verschwenkbar ist, wobei sich über die Sitzflächen (6) erhebende Trennelemente (11) angeordnet sind, die eine Oberseite (26) aufweisen, deren Höhe in einem vorderen Bereich (21), der im Bereich einer Vorderkante (20) der Sitzflächen (6) liegt, gegenüber den Sitzflächen (6) größer ist als im dahinter liegenden Bereich (22, 23), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Trennelemente (11) zwischen den Sitzflächen (6) angeordnet sind und auch im mittleren und hinteren Bereich die Sitzfläche etwas überragen.
2. Sessel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Höhe der Oberseite (26) der Trennelemente (11) gegenüber den Sitzflächen (6) nach hinten kontinuierlich abnimmt.
3. Sessel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Höhe der Oberseite (26) der Trennelemente (11) gegenüber den Sitzflächen (6) nach hinten diskontinuierlich abnimmt.
4. Sessel nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, dass die Höhe der Oberseite (26) der Trennelemente (11) gegenüber den Sitzflächen (6) nach hinten zunächst kontinuierlich oder diskontinuierlich abnimmt und anschließend im Wesentlichen parallel zu den Sitzflächen (6) verläuft.
5. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Breite der Trennelemente (11) nach oben abnimmt.
6. Sessel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Trennelemente (11) Seitenflächen (25) aufweisen, die wenigstens bereichsweise konkav gekrümmt und/oder konvex gekrümmt und/oder geradlinig verlaufend sind.
7. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die Trennelemente (11) über die gesamte Tiefe der Sitzfläche (6) erstrecken.
8. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die Trennelemente (11) über einen Teil der Tiefe der Sitzfläche (6) erstrecken.
9. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Trennelemente (11) zumindest teilweise aus einem elastisch deformierbaren Material bestehen.
10. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Oberseite (26) der Trennelemente (11) wenigstens abschnittsweise abgerundet ist.

11. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass neben den Sitzflächen (6) der beiden äußeren Sitze (14) im Bereich des Randes des Sessels (1) sich über die Sitzflächen (6) erhebende Trennelemente (11) angeordnet sind.
12. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Schutzbügel (8) Sicherungsteile, insbesondere Schutzbalden (12), angeordnet sind, die sich in der geschlossenen Position des Schutzbügels (8) in Richtung zur Mitte der Vorderkante (20) der jeweiligen Sitzfläche (6) hin erstrecken.
13. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass er eine Fußstütze aufweist, die mittels eines Tragbügels am Schutzbügel angeordnet ist, und dass sich der Tragbügel im Mittelbereich vor dem Sitz (14) vom Schutzbügel (8) nach unten zur Fußstütze erstreckt.
14. Sessel nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fußstützen eine tellerförmige Auflage bilden.
15. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sitzfläche (6) im Bereich ihrer Vorderkante (20) einen mittigen Bereich (13) aufweist, der sich hinsichtlich seiner graphischen Gestaltung von den seitlich daneben angeordneten Bereichen des selben Sitzes (14) unterscheidet und der eine Graphik, insbesondere ein Bild, ein Muster, eine Markierung, oder dergleichen, ist.
16. Sessellift mit einer Talstation und einer Bergstation, einem zwischen der Talstation und der Bergstation umlaufenden Förderseil (9) und mit permanent oder kuppelbar mit dem Förderseil (9) verbundenen Sesseln (1) zum Transport von Personen von der Talstation zur Bergstation und gegebenenfalls zurück, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sessel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 15 ausgeführt sind.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

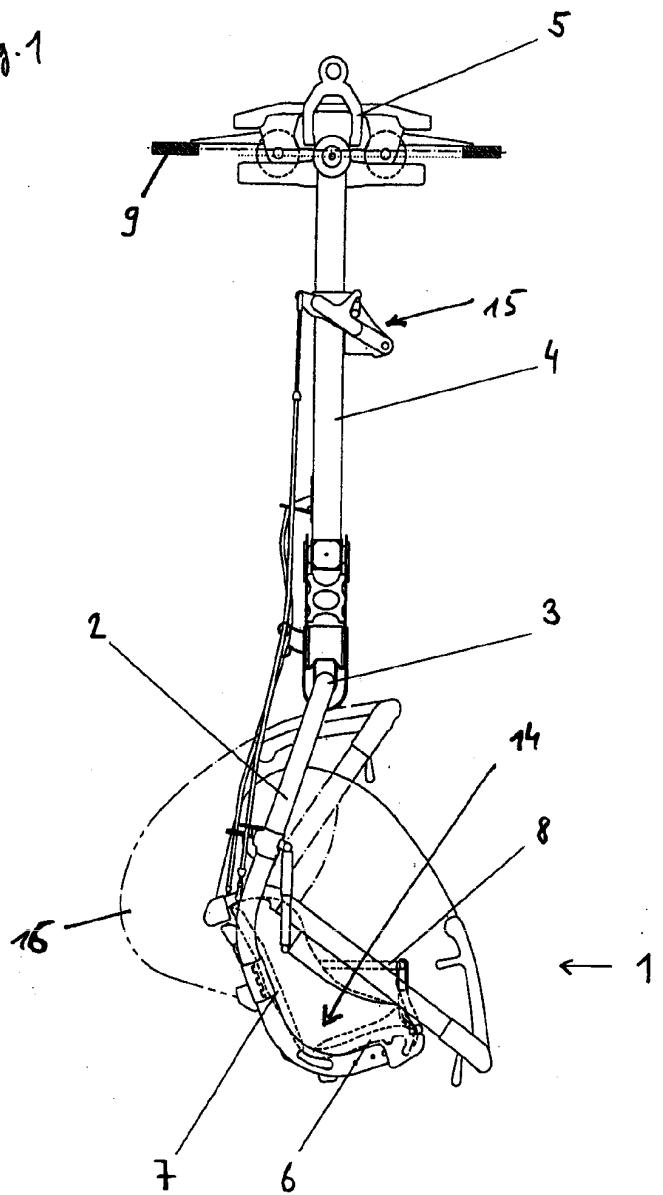


Fig. 2

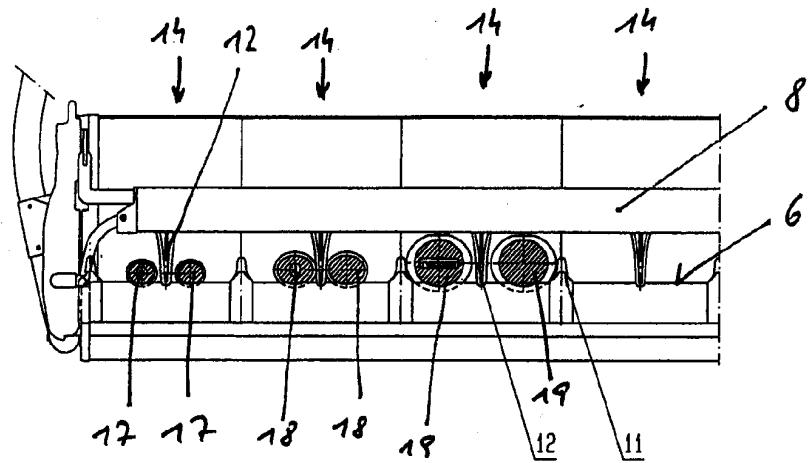


Fig. 3

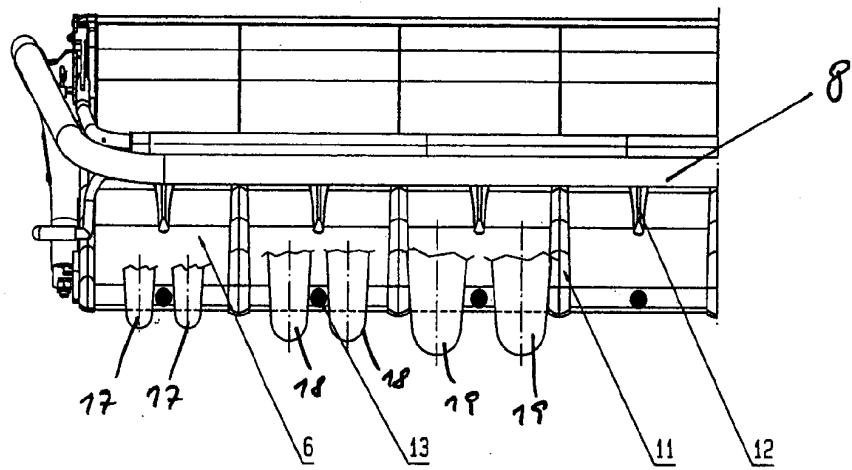


Fig. 4

